Wahl Stromprodukt

Als Stromkunde wählen Sie Ihr Stromprodukt frei aus. Standardmässig erhalten Sie das Stromprodukt Waldkirch «öko». Das Stromprodukt gilt für das ganze Kalenderjahr und für die gesamte bezogene Strommenge. Ein Wechsel des Stromproduktes ist jeweils per 1. Januar möglich. Der Wechsel ist schriftlich und vorgängig bis spätestens 30. November zu melden.

Transparente Rechnung

Der Strompreis setzt sich aus drei Elementen zusammen: Energie, Netznutzung und Abgaben. Die Energie entspricht dem verbrauchten Strom, die Netznutzung deckt die Kosten für Transport und Verteilung. Abgaben werden durch die TB Waldkirch erhoben und vollumfänglich an Bund und Gemeinde weitergegeben.

Einheitstarif

Die Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif wurde abgeschafft. Die Mengenerfassung und Verrechnung erfolgt seit dem 1. Januar 2022 im Einheitstarif.

Grundpreis

Der Grundpreis wird ab dem Zeitpunkt der Zählermontage verrechnet. Auch dann, wenn vorübergehend kein Energiebezug erfolgt.

Leistungsmessung

Die Verrechnung eines Leistungspreises erfolgt bei einem Strombezug ab 50'000 kWh/Jahr. Verrechnet wird der monatliche während 15 aufeinander folgender Minuten erfasste Maximalwert.

Flexibilitäten

Flexibilitäen (Verbrauchsgeräte wie Boiler, Wärmepumpen, Elektrische Raumheizungen, Heubelüftungen, Saunas, ect.) werden durch die TB Waldkirch nicht mehr gesteuert oder gesperrt. Ausgenommen sind netzdienliche Gründe (wie technische Probleme).

Blindenergie

Zulässig sind 42.6% des Wirkbezuges innerhalb der Ableseperiode. Die Blindenergie ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird sie mit 4.5 Rp./kVarh verrechnet. Die Technischen Betriebe behalten sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zu verlangen.

Verrechnung

- Ein Stromjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember (kalendarisch).
- · Die Zählerablesungen erfolgen monatlich und automatisch.
- Die Verrechnung von L-STROM erfolgt monatlich nach effektivem Verbrauch.
- Die Verrechnungen von S-STROM, M-STROM oder P-STROM erfolgen alle 2 Monate nach effektivem Verbrauch.

An-und Abmeldung

Eigentums-oder Wohnungswechsel sind mindestens drei Arbeitstage im Voraus an tbw@waldkirch.ch oder telefonisch an 058 228 79 33, unter Angabe von Personalien, alte/neue Adresse bzw. alter/neuer Eigentümer und dem Zeitpunkt des Wechsels zu melden.

Bernhardzellerstr. 28 9205 Waldkirch www.waldkirch.ch



Technische Betrie



PREISBLATT STROM 2022

Gemäss Art.51 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie vom 1.Februar 1997 werden die Tarife/Preise vom Gemeinderat festgelegt bzw. erlassen und können jederzeit, auf Voranzeige, geändert werden. Demzufolge hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. August 2021 beschlossen, per 31. Dezember 2021 die aktuellen Stromtarife (Preisblatt STROM 2021) ausser Kraft zu setzen und ab dem 1. Januar 2022 die nachfolgenden Preise und Bestimmungen anzuwenden.

Im Weiteren sind die geltenden Gesetze und Verordnungen sowie das aktuelle Reglement über die Abgabe elektrischer Energie massgebend.

	S-STROM 0 – 50 000 kWh pro Jahr	M-STROM 50 000 – 100 000 kWh pro Jahr	L-STROM grösser 100 000 kWh pro Jahr	P-STROM gemessene provisorische Anschlüsse
Stromprodukte (Zuschlag auf Energiepreis)				
Waldkirch «sonne» 100 % Sonne-Waldkirch	+3.80 Rp./kWh	+3.80 Rp./kWh	+3.80 Rp./kWh	-
• Waldkirch «öko plus» 50 % Wasser-CH, 20 % Sonne-CH, 30 % Sonne-Waldkirch	+1.50 Rp./kWh	+1.50 Rp./kWh	+1.50 Rp./kWh	-
• Waldkirch «öko» 75% Wasser-CH, 10% Sonne-CH, 15% Sonne-Waldkirch	+0.50 Rp./kWh	+0.50 Rp./kWh	+0.50 Rp./kWh	-
Waldkirch «basis» 100 % Wasser CH	+ 0.00 Rp./kWh	+ 0.00 Rp./kWh	+ 0.00 Rp./kWh	+ 0.00 Rp./kWh
Grundpreis (Fr./Monat)	9.50	9.50	9.50	9.50
Leistungspreis (Fr./kW/Monat)	-	9.00	9.00	-
Arbeitspreis (Rp./kWh)	18.06	14.46	13.86	31.46
Netznutzung	9.00	5.50	5.05	20.70
Energie (Stromprodukt Waldkirch «basis»)	6.00	5.90	5.75	7.70
Abgabe an Politische Gemeinde Waldkirch	0.60	0.60	0.60	0.60
Abgabe Systemdienstleistung (SDL)*	0.16	0.16	0.16	0.16
Abgabe Netzzuschlag**	2.30	2.30	2.30	2.30
Blindenergie-Arbeitspreis (Rp./kVar)	-	4.50	4.50	-
Minimale Verrechnung (Fr./Monat)	9.50	9.50	9.50	9.50

Abgaben

- * gesetzliche Abgabe für die Systemdienstleistungen (SDL) der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid
- ** Abgabe gemäss Energiegesetz (Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)

Alle Preise/Ansätze verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

/ 2